



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Umwelt**

Gemeinsame Nutzung von Geodaten zur Umwelt - Bewertung (INSPIRE-Richtlinie)

19.04.2021 - 12.07.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 4. Mai 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [Richtlinie 2007/2/EG](#) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) legt allgemeine Bestimmungen zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in Europa für Zwecke der EU-Umweltpolitik sowie anderer politischer Maßnahmen fest, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Die europäische Infrastruktur stützt sich dabei auf die von den EU-Ländern eingerichteten und verwalteten Geodateninfrastrukturen.

Diese Konsultation ist Teil der vorgeschriebenen Bewertung der Richtlinie 2007/2/EG, die spätestens zum 1. Januar 2022 vorliegen sollte. Dabei soll überprüft werden, ob die Richtlinie für wirksamen und effizienten Umweltschutz sorgt, ob sie für die Interessenträger noch relevant ist und ob sie im Einklang mit anderen EU-Rechtsvorschriften steht, insbesondere mit der neuen Initiative „Datenraum für den europäischen Grünen Deal“, die in der [Mitteilung COM\(2020\) 66 final](#) für „[Eine europäische Datenstrategie](#)“ benannt ist.

Ziel der Konsultation ist es, die Interessenträger an dem Prozess zu beteiligen, um deren Erfahrungen und Ideen in die Bewertung mit einfließen zu lassen.